



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin Dienstag, 15.09.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wülfrath / Feststellung des gewählten Bewerbers oder der Notwendigkeit einer Stichwahl Vorlage: 32-012-2020
5	Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Rat der Stadt Wülfrath am 13.09.2020 Vorlage: 32-013-2020
6	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt in ihrer Eigenschaft als Wahlleiterin die Sitzungsteilnehmerinnen und Teilnehmer und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift des Wahlausschusses vom 30.07.2020 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich niemand für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen seitens der Einwohner/-innen.

TOP 4 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wülfrath / Feststellung des gewählten Bewerbers oder der Notwendigkeit einer Stichwahl Vorlage: 32-012-2020



Frau Dr. Panke weist darauf hin, dass in der Tischvorlage die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 dargestellt sind.

Herr Sträßler fragt an, ob sich Änderungen seit dem Wahlabend ergeben haben. Herr Schorn verneint dieses.

Beschluss

- 1. Der Wahlausschuss stellt das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis als Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wülfrath 2020 einstimmig fest.**
- 2. Der Wahlausschuss stellt die Notwendigkeit einer Stichwahl fest, da keiner der Kandidaten mehr als 50% erreicht hat. Daher findet die Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Die Stichwahl am 27.09.2020 findet zwischen Herrn Andreas Seidler (CDU) und Herrn Rainer Ritsche (Einzelbewerber) statt.**

Abstimmungsergebnis zu 1.

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	7	2	2	1	1			1
Ablehnung								
Enthaltung								

Abstimmungsergebnis zu 2.

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	7	2	2	1	1			1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 5 Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Rat der Stadt Wülfrath am 13.09.2020 Vorlage: 32-013-2020

Frau Dr. Panke erläutert das Ergebnis im Stimmbezirk 9080 Volkshochschule (2). Hier gibt es Stimmgleichheit zwischen dem Kandidaten der CDU (Frank Berg) und dem Kandidaten der SPD (Uwe Buschmann). Beide Kandidaten haben 83 Stimmen erhalten.

Frau Dr. Panke führt aus, dass aufgrund der besonderen Situation der Stimmbezirk 9080 vorschriftsgemäß mit 3 Zeugen überprüft worden ist.

Herr Schorn führt aus, dass die „Pattsituation“ vollkommen richtig ist und auch die weiteren Stimmenergebnisse sind nachvollziehbar. Lediglich bei den ungültigen Stimmen kann man zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Daher wurde die Angelegenheit mit dem Kreiswahl-



leiter besprochen. Da gem. § 61 Absatz 3 Kommunalwahlordnung der Wahlausschuss über die gültigen und ungültigen Stimmen entscheidet, werden dem Wahlausschuss die ungültigen Stimmen zwecks Entscheidung vorgelegt.

Herr Sträßer findet es gut, dass das Verfahren mit dem Kreiswahlleiter angestimmt worden ist, fühlt sich allerdings unwohl eine solche Entscheidung treffen zu müssen. Er hofft, dass der Ausschuss zu einem einheitlichen Ergebnis kommt.

Frau Dr. Panke weist nochmals auf die neutrale Funktion der Ausschussmitglieder hin und findet es auch schwierig, dass der Wahlausschuss diese Entscheidung nun treffen muss.

Herr May stellt ebenfalls klar, dass es sich hierbei um eine problematische Situation handelt.

Herr Paul führt aus, dass der Ausschuss über diese Angelegenheit entscheiden muss, auch wenn es anders schöner wäre.

Herr Czerwonka erläutert, dass eine Losentscheidung immer mit Glück zu tun hat. Daher müssen zunächst die ungültigen Stimmen darauf hin geprüft werden, ob der Wählerwille erkennbar ist.

Nach den vorstehenden Ausführungen wurde von Herrn Schorn das Paket des Wahlbezirkes 9080 geöffnet und die ungültigen Stimmen ausgepackt. Frau Dr. Panke legte die 8 Stimmzettel nebeneinander auf einen Tisch. Die Stimmzettel wurden sodann zunächst von den Ausschussmitgliedern und danach von den Zuschauern gesichtet.

Herr Sträßer erläutert, dass er verstehe, dass die Aufgabe des Wahlvorstandes und des Wahlamtes an dieser Stelle sehr schwierig sei. Er trägt die Entscheidung des Wahlvorstandes (8 ungültige Stimmen) mit.

Frau Dr. Panke stellt folgenden **Beschluss** zur Abstimmung:

Der Wahlausschuss bestätigt das Ergebnis des Wahlvorstandes (Wahlbezirk 9080 – Volkshochschule (2)) und nimmt keine Änderungen vor.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	7	2	2	1	1			1
Ablehnung								
Enthaltung								

Herr Schorn führt aus, dass bei Stimmgleichheit nun das Los entscheiden muss. Er zeigt dem Ausschuss die vorbereiteten beiden Lose, faltet diese und steckt sie in ein Gefäß. Die Bürgermeisterin Frau Dr. Panke dreht sich um und zieht ohne Sichtkontakt ein Los und gibt dieses Herrn Schorn.

Herr Schorn faltet das Los auf und zeigt das Los mit der Aufschrift „Frank Berg“ dem Wahlausschuss.

Frau Dr. Panke stellt fest, dass somit das Direktmandat an Herrn Frank Berg von der CDU geht.



Herr Schorn erläutert, dass somit aus der Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 5 die Variante 1 der Sitzverteilung zum Tragen kommt. Somit besteht der neue Rat aus 46 Ratssitzen. Weiterhin führt er aus, dass die Ausschussmitglieder die vorgeschriebene offizielle Niederschrift noch unterzeichnen müssen.

Beschluss

Der Wahlausschuss stellt das als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 dargestellte Ergebnis und die dort erläuterte Variante 1, als Ergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Wülfrath am 13.09.2020 fest.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	7	2	2	1	1			1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schorn weist nochmals darauf hin, dass die Personen, die sich für den Wahllokaldienst beider Wahlen gemeldet haben, auch wieder am 27.09.2020 um 7.30 Uhr im Wahllokal sein müssen. Er führt aus, dass das Briefwahllokal ab Donnerstag, 17.09.2020 wieder geöffnet hat. Die Personen die bereits die Briefwahlunterlagen für beide Wahlen beantragt haben, bekommen die Unterlagen unaufgefordert ab Mittwoch dem 16.09.2020 zugeschickt.

Herr Schorn weist die Wahlausschussmitglieder auf den nächsten Ausschusstermin am 29.09.2020 um 17.00 Uhr hin. Hier wird dann das Ergebnis der Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020 festgestellt. Die Einladung zu der Ausschusssitzung wird rechtzeitig verschickt.

Frau Dr. Panke bedankt sich nochmals bei den Ausschussmitgliedern für die Unterstützung und den fairen Umgang miteinander. Sie gratuliert der CDU zu den 16 Direktmandaten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Panke verneint der Ausschuss die Eröffnung des nicht öffentlichen Teils, so dass die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

Als Anlage zu diesem Protokoll werden die offizielle Niederschrift und die Anlage zur Vorlage angehängt.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Walter Brühland
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Thomas May
Herr Axel Paul
Herr Martin Sträßer
Frau Renate Theis

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Andrea Pabst
Herr Sebastian Schorn

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 28. September 2020

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende/er

(Andrea Pabst)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.